

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

| | |
|---|---|
| Vorhaben: | Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 261/2004, (EG) Nr. 1107/2006, (EU) Nr. 1177/2010, (EU) Nr. 181/2011 und (EU) 2021/782 in Bezug auf die Durchsetzung der Fahr- und Fluggastrechte in der Union |
| KOM-Nr.: | COM (2023) 753 final |
| BR-Drucksache: | BR-Drs. 27/24 |
| Federführendes Ressort/Aktenzeichen: | noch nicht final festgelegt; der Vorschlag betrifft aber insb. Verbraucherschutz (MLLEV) |
| Zielsetzung: | Der Legislativvorschlag zur Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Fahr- und Fluggastrechte soll dazu beitragen, Anreize für die Nutzung kollektiver Verkehrsträger zu schaffen und folglich auch den Grünen Deal umzusetzen. |
| Wesentlicher Inhalt: | <p>Der Vorschlag wird nur begrenzte Auswirkungen auf die Struktur der fünf geänderten Verordnungen (Fluggastrechte-VO, VO Behindertenrechte auf Flugreisen, jeweilige Fahrgastrechte-VO Schiff, Bus, Bahn) haben.</p> <p>Es wird der bestehende Rechtsrahmen um folgende verkehrsträger-spezifischen Anforderungen ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erstattung bei Buchung des Flugscheins über einen Vermittler- Bessere Unterrichtung der Fluggäste über ihre Rechte zum Zeitpunkt der Buchung und bei Reisestörungen- Aufstellung von Dienstqualitätsnormen durch Luftfahrtunternehmen- detaillierte Spezifikationen zu den Dienstqualitätsnormen für alle Verkehrsträger mit Ausnahme des Schienenverkehrs |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Für die Bereiche Luftverkehr, See- und Binnenschiffsverkehr, Kraftomnibusverkehr Verwendung einheitlicher Formulare für Anträge auf Ausgleichsleistungen und Erstattungsanträge - Informationsaustausch mit nationalen Durchsetzungsstellen und Unterrichtung über die alternative Streitbeilegung durch nationale Durchsetzungsstellen - Für alle Verkehrsbereiche risikobasierter Ansatz für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften sowie Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission und Ausschuss für Fahrgast- bzw. Fluggastrechte |
| Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung): | Keine Bedenken. |
| Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?: | Keine. |
| Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. | a) Vk am 06. März 2024 Wi am 07. März 2024 |